

Organisation



Gedenkstätte Bergen-Belsen: Besuchergruppe am Eingang des Dokumentationszentrums. Foto Henrik Rodehorst



Gedenkstätte in der JVA Wolfenbüttel, Namen der Ermordeten im ehemaligen Hinrichtungsraum. Foto Markus Weber



Im Celler Schloss präsentieren Jugendliche aus Salzgitter ein Projekt im Rahmen der Begegnung „Zeitzeugen im Dialog 2009“. Foto Jesco Denzel

Gefördert aus Mitteln des Landes Niedersachsen sowie durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.



Der Stiftungssitz befindet sich in der „Thaerschen Villa“ an den Celler Dammasch-Wiesen. Foto Ulrich Rudolph

Gedenken Bewahren Forschen Vermitteln

Standorte

Der Stiftungssitz ist Celle. Weitere Standorte der Stiftung sind die Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel.

- In Celle befinden sich
- die Geschäftsführung und die zentrale Verwaltung für alle Stiftungseinrichtungen und der Arbeitsbereich Publikationen, Presse, Kommunikation und Entwicklung;
 - die Abteilung Gedenkstättenförderung Niedersachsen mit der Zuständigkeit für die Projektförderung von Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen, für die Förderung von Gedenkstättenfahrten sowie für die „Dokumentationsstelle zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933–1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen“.

Organe

- Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Geschäftsführung.
- Der Stiftungsrat beschließt über die Satzung, den Haushalts- und Stellenplan, die Geschäftsordnung und die Entgeltordnung der Stiftung sowie über die Berufung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers. Ihm

- obliegt die Entlastung der Geschäftsführung. Dem Stiftungsrat gehören Vertreter des Kultus-, Justiz- und Finanzministeriums des Landes an sowie jeweils ein Vertreter des Bundes, der einzelnen Landtagsfraktionen, des Landesverbands der jüdischen Gemeinden und der/die Vorsitzende des Stiftungsbeirats. Der Vorsitz liegt beim Kultusministerium.
- Die Geschäftsführung vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Sie führt die laufenden Geschäfte der Stiftung und ihrer Einrichtungen.

Gremien

- Gremien der Stiftung sind der Stiftungsbeirat sowie vom Stiftungsrat zu berufende Kommissionen zur wissenschaftlichen Beratung der Stiftungsorgane.
- Der Stiftungsbeirat berät die Stiftung in fachlichen Fragen der Gedenkstättenarbeit und der Forschung, insbesondere hinsichtlich der Vermittlung der Stiftungsaufgaben in die Öffentlichkeit. Ihm gehören Vertreter unterschiedlicher Körperschaften, Institutionen, Gruppen und Interessen- oder Überlebendenverbände an.
 - Die Stiftung wird bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich Gedenkstättenförderung Niedersachsen

- durch die Wissenschaftliche Fachkommission für die Förderung und Fortentwicklung der Gedenkstättenarbeit in Niedersachsen fachwissenschaftlich beraten.
- Die Arbeit der Gedenkstätte Bergen-Belsen wird fachwissenschaftlich durch eine Internationale Wissenschaftliche Kommission (International Advisory Board) begleitet.

Finanzierung

Die Arbeit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten wird durch eine Finanzhilfe des Landes Niedersachsen gewährleistet. Seit 2009 wird die Gedenkstätte Bergen-Belsen anteilig aus Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien institutionell gefördert. Die Stiftung ist zur Wahrnehmung und Entwicklung ihrer Aufgaben auf Zuwendungen für Projekte und Spenden angewiesen. Zustiftungen im Sinne des Stiftungszwecks sind erwünscht (Bankverbindung: Nord/LB Hannover, Konto 150 068 542, BLZ 250 500 00).

Stiftung niedersächsische Gedenkstätten

Im Guldernen Winkel 8
29223 Celle
Tel.: +49 (0) 5141 – 93355-0
Fax: +49 (0) 5141 – 93355-33
www.stiftung-ng.de

Gedenkstätte Bergen-Belsen

Anne-Frank-Platz
29303 Lohheide
Tel.: +49 (0) 5051 – 47 59-200
Fax: +49 (0) 5051 – 47 59-118
www.bergenbelsen.de

Gedenkstätte in der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel

Ziegenmarkt 10
38300 Wolfenbüttel
Tel. +49 (0) 5331 – 807-114/-244
Fax: +49 (0) 5331 – 807-329
www.wolfenbuettel.stiftung-ng.de

Gedenkstättenförderung Niedersachsen
c/o Stiftung niedersächsische Gedenkstätten

Stiftung
niedersächsische
Gedenkstätten

Die Stiftung soll dazu beitragen, dass das Wissen über das historische Geschehen in den Jahren 1933 bis 1945, insbesondere über die Geschichte von Verfolgung und Widerstand auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen, im Bewusstsein der Menschen wach gehalten und weiter getragen wird.

Gesetz über die Stiftung
niedersächsische Gedenkstätten,
§ 2, Abs. 1

Aufgaben

Die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten verbindet staatliche Verantwortung und bürgerschaftliches Engagement für die Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus und die Erinnerung an seine Opfer in Niedersachsen. Sie ist Trägerin der Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel und zuständig für die Förderung des bundesweit einmalig dichten Netzwerks von Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen in Niedersachsen.

- Das Wirken der Stiftung dient dazu,
- der Opfer des Nationalsozialismus würdig zu gedenken und eine nachhaltige Beschäftigung mit ihren Lebensgeschichten zu ermöglichen;
 - die Orte der nationalsozialistischen Verfolgung sowie die Erinnerungen und Zeugnisse der Verfolgten dauerhaft zu bewahren, zu dokumentieren, zu erforschen und zugänglich zu machen;
 - das Wissen über den Nationalsozialismus, seine Ursachen und Folgen zu mehren und zu vermitteln;
 - die historisch-politische Bildung zum Nationalsozialismus und zu seinen Verbrechen zu fördern und zur Reflexion auf die Gegenwart anzuregen.

Am 18. November 2004 hat der Niedersächsische Landtag das Gesetz zur Gründung der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten als Stiftung öffentlichen Rechts einstimmig verabschiedet. Es konkretisiert den gesetzlichen Auftrag der Stiftung durch folgende Aufgabenfelder:

Gedenken und Erinnern



Gedenkstätte Bergen-Belsen, Gedenkfeier am Jüdischen Mahnmahl, 2009. Foto Jesco Denzel

Die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten erhält und gestaltet gemäß GedenkStG § 2, Abs. 2 die Gedenkstätten Bergen-Belsen und Wolfenbüttel als Orte der Erinnerung an die Leiden der Opfer des Nationalsozialismus und der Opfer der Justizverbrechen sowie als Orte des Lernens für künftige Generationen.

In den ersten Jahren der Stiftung stand die Neugestaltung der Gedenkstätte Bergen-Belsen im Mittelpunkt ihrer Arbeit. Im Oktober 2007 wurde ein Dokumentationszentrum mit neuen Dauerausstellungen zu den Themenkomplexen Kriegsgefangenenlager, Konzentrationslager und Displaced Persons Camp eröffnet.

Neben der Weiterentwicklung der Gedenkstätte Bergen-Belsen zu einem internationalen Ort des Forschens und Lernens wird in den kommenden Jahren eine Neugestaltung der Gedenkstätte Wolfenbüttel konzipiert und umgesetzt.

Bewahren und Sammeln



Gedenkstätte Lager Sandbostel, ehemalige Unterakunftsbaracke für Kriegsgefangene nach Sanierung, 2008. Foto Andreas Ehresmann

Die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten fördert gemäß GedenkStG § 2, Abs. 3 Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen in nichtstaatlicher Trägerschaft durch Zuwendungen, Beratung und wissenschaftliche Dienstleistungen.

Für die Förderung der Gedenkstättenarbeit stehen seit 1993 jährlich Mittel des Landes Niedersachsen zur Verfügung. Die Gedenkstätten in Papenburg, Moringen, Sandbostel und Salzgitter-Drütte sowie in Liebenau und Ohrbeck werden schwerpunktmäßig unterstützt. Maßnahmen weiterer Gedenkstätten wie in Braunschweig, Lüneburg, Schwanewede oder Wehnen sowie von Erinnerungsinitiativen und anderen Projektträgern in Niedersachsen werden im Sinne des Stiftungszwecks auf Antrag gefördert.

Die Abteilung Gedenkstättenförderung Niedersachsen berät Vorhaben und begleitet Projekte in fachlicher und zuwendungsrechtlicher Hinsicht. Die Stiftung fördert darüber hinaus Fahrten insbesondere von Schulklassen zu Gedenkstätten in Niedersachsen durch einen Zuschuss.

Forschen und Dokumentieren



Detail der Wanderausstellung „Auf der Spur europäischer Zwangsarbeit. Südniedersachsen 1939-1945“, 2010. Foto Stephan Knoblauch

Die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten unterstützt gemäß GedenkStG § 2, Abs. 4 die auf das historische Geschehen in den Jahren 1933 bis 1945 und dessen Folgen bezogene Forschung. Sie unterhält zu diesem Zweck eine zentrale Dokumentationsstelle zur NS-Zeit in Niedersachsen.

Die „Dokumentationsstelle zur Geschichte von Widerstand und Verfolgung 1933–1945 auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen“ unterstützt seit Juli 1993 Gedenkstätten, Initiativen, Forschungseinrichtungen, Kommunen, Schulen und interessierte Einzelpersonen in Niedersachsen bei der Aufarbeitung, Dokumentation und Vermittlung der Geschichte der NS-Zeit. Dazu werden Archivalien, Findmittel, Publikationen, Fotografien und andere Dokumente im In- und Ausland erschlossen, erfasst und entsprechend aufbereitet.

Die Dokumentationsstelle richtet jährlich neben Workshops eine zentrale Tagung für die niedersächsischen Gedenkstätten und Erinnerungsinitiativen aus und führt eigene Forschungsprojekte durch.

Vermitteln und Bilden



Gedenkstätte Bergen-Belsen, Methoden-Workshop „Einstieg mit Bildern“, 2010. Foto Andreas Mischok

Die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten verwirklicht ihren Stiftungszweck darüber hinaus durch

- Zeitzeugengespräche, Film- und Theateraufführungen und Lesungen;
- Sonderausstellungen, wissenschaftliche Tagungen und Netzwerktreffen;
- Projekte im Bereich Forschung, Vermittlung und Bildung;
- Fortbildungen für Gedenkstättenmitarbeiter, Lehrkräfte und Multiplikatoren;
- Publikationen und Informationsmaterialien.